

Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014

**5117**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren  
für das Jahr 2014, II. Serie**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 20. August 2014,

*beschliesst:*

I. Folgenden Nachtragskrediten für das Jahr 2014, II. Serie, wird zugestimmt.

(+ Ertragsüberschuss / – Aufwandüberschuss, Investitionsausgaben, Nachtragskredit)

<b>7</b>	<b>Bildungsdirektion</b>	Nr.
7406	Zürcher Fachhochschule Saldo Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. – 388 658 000    Nachtragskredit Fr. – 3 000 000</i>	1
<b>9</b>	<b>Anstalten (Konsolidierungskreis 3)</b>	
9740	Pädagogische Hochschule Zürich Saldo Erfolgsrechnung <i>Budget Fr. – 113 165 000    Nachtragskredit Fr. – 3 000 000</i>	2

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

**Weisung**

Gestützt auf § 21 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) und § 13 Abs. 1 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Bewil-

ligung einer II. Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2014. Die Nachtragskreditbegehren werden wie folgt begründet:

**Leistungsgruppen Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule, und Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich**

Die Pädagogische Hochschule Zürich hat mit 2725 Studierenden in allen Ausbildungslehrgängen geplant. Tatsächlich liegen die Studierendenzahlen mit rund 3200 um knapp 17% über der Planung. Dies hat einen höheren Personalbedarf und damit einen Mehraufwand zur Folge, der mit den budgetierten Mitteln nur teilweise kompensiert werden kann.

Der Mehraufwand wird durch einen um 3 Mio. Franken höheren Staatsbeitrag aus der Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften), gedeckt. Dafür ist ein Nachtragskredit in der Erfolgsrechnung von 3 Mio. Franken zu beantragen.

In der Pädagogischen Hochschule bleibt der Saldo der Erfolgsrechnung unverändert, da der Mehraufwand durch den höheren Staatsbeitrag ausgeglichen wird. Der Budgetkredit hingegen verschlechtert sich um 3 Mio. Franken, weil kantonale Erträge zum Ausgleich der Erfolgsrechnung nicht in den Budgetkredit eingerechnet werden (vgl. § 15 Abs. 2 CRG). Aus diesem Grund ist für die Leistungsgruppe Nr. 9740, Pädagogische Hochschule Zürich, ebenfalls ein Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zu beantragen.

Die Nachtragskredite sind somit in den beiden Leistungsgruppen mit 3 Mio. Franken zu veranschlagen, der Staatshaushalt wird durch den Mehraufwand jedoch nur mit 3 Mio. Franken belastet.

Zusammenfassung:

	Nr.	Erfolgs- rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Total Fr.	
7	Bildungsdirektion	1	3 000 000	0	3 000 000
9	Anstalten	2	3 000 000	0	3 000 000

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Aeppli

Der Staatsschreiber:  
Husi